

DEUTSCHE STIFTUNG FÜR INTERNATIONALE RECHTLICHE ZUSAMMENARBEIT E.V. | IRZ
Küstlich 20 04 09, D-53134 Bonn

Deutsche Botschaft Sofia
Monica und Thomas Helling
- Leiter Rechts- und Konsularabteilung -

22. März 2018

AZ: 52.61.31.15565

Durchwahl: +49 - 228 - 95 55-120

Fax: +49 - 228 - 95 55-2-120

E-Mail: vitzthum@irz.de

**Multilaterales Hospitationsprogramm für deutschsprachige Zivil- und Handelsrichter und für
Strafrichter und Staatsanwälte vom 13. November bis 30. November 2018**

Sehr geehrte Frau Helling, sehr geehrter Herr Helling,

die IRZ plant auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Deutschen Richterbund und den Landesjustizverwaltungen Hospitationen für Richter und Staatsanwälte aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

Das Hospitationsprogramm für Zivil- und Handelsrichter und für Strafrichter und Staatsanwälte wird vom 13. November (Anreiseternin) bis 30. November (Abreiseternin) 2018 durchgeführt werden.

Anbei sende ich Ihnen die **Programmbeschreibung in deutscher und englischer Sprache und den Bewerbungsbogen** und bitte um Weiterleitung an die zuständigen Stellen. Wegen der besseren Lesbarkeit soll der Bewerbungsbogen von den Kandidaten mit dem Computer ausgefüllt werden, daher bitte ich Sie, den Bewerbungsbogen im Word-Format an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Ich wäre dankbar, die Unterlagen der Kandidaten **bis zum 2. Juli 2018 per e-mail** zu erhalten. Die Kandidaten werden gebeten, den ausgefüllten Bewerbungsbogen sowohl als **Word-Datei** als auch als **pdf-Datei** (mit Passfoto und eingescannter Unterschrift) zu übermitteln. Auch die Nachweise über die Deutschkenntnisse (sofern vorhanden) sollten als scan per e-mail übersandt werden.

Wenn die elektronisch übermittelten Bewerbungsunterlagen gut lesbar sind und auch das Passfoto (das von den Kandidaten ggf. auch separat als jpeg-Datei übermittelt werden kann) von akzeptabler Qualität ist, kann auf eine Übersendung der Originalunterlagen per Kurier oder Post verzichtet werden.

Soweit es im Rahmen der verfügbaren Plätze möglich ist, soll jedem teilnehmenden Land jeweils ein Platz für einen Zivil-/Handelsrichter und für einen Strafrichter/Staatsanwalt zur Verfügung gestellt werden. Von bulgarischer Seite können aber auch mehr Bewerber vorgeschlagen werden, die unter Umständen für den Fall berücksichtigt werden können, dass nicht aus allen Ländern Kandidaten benannt werden.

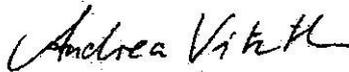
Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme sind wie immer gute Deutschkenntnisse in Alltags- und Fachsprache. In diesem Zusammenhang bin ich Ihnen wiederum dankbar, wenn Sie zu gegebener Zeit die Sprachkenntnisse jeweils durch ein kurzes Gespräch kritisch überprüfen würden.

Nach Möglichkeit sollten jüngere Kandidaten vorgeschlagen werden, die gleichwohl bereits über eine gewisse Berufserfahrung verfügen sollten. Da die Hospitationen beim Amts- und Landgericht bzw. bei den Staatsanwaltschaften beim Landgericht durchgeführt werden, sollten die Bewerber auf vergleichbarer Ebene tätig sein.

Die Kandidaten, die fachlich und sprachlich für die Teilnahme an der Hospitation geeignet sind, sollten bis spätestens Ende Juli/ Anfang August feststehen, da ca. Mitte August die Verteilung der Teilnehmer auf die beteiligten Landesjustizverwaltungen vorgenommen werden soll, damit die Landesjustizverwaltungen genügend Zeit haben, Hospitationsplätze und ggf. Gastfamilienunterbringungen zu organisieren.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen im Voraus sehr herzlich für Ihre Bemühungen und verbleibe mit besten Grüßen



Andrea Gräfin Vitzthum
Projektmanagerin

Multilaterales Hospitationsprogramm 2018: Deutschsprachige Zivil- /Handelsrichter und Strafrichter/Staatsanwälte

Programmbeschreibung

Die IRZ plant auch 2018 gemeinsam mit dem Deutschen Richterbund und den Landesjustizverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland Hospitationen für deutschsprachige Zivil- und Handelsrichter sowie für Strafrichter und Staatsanwälte.

Für die Teilnahme sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse unbedingt erforderlich.

Die Anreise der Zivil- und Handelsrichter sowie der Strafrichter und Staatsanwälte nach Königswinter ist für den 13. November 2018 vorgesehen. In der Zeit vom 14.11. bis 17.11. wird in Königswinter ein Einführungslehrgang stattfinden. In zeitweise getrennten Arbeitsgruppen werden die Teilnehmer je nach fachlicher Ausrichtung ausgewählte Themen des Zivil- und Zivilprozessrechts bzw. des Straf- und Strafprozessrechts behandeln. Sonntag, der 18.11., ist der Transfertag in die Hospitationsorte.

Sodann werden die Teilnehmer in der Zeit vom 19.11. bis 27.11. Gelegenheit haben, die Praxis ihrer deutschen Kollegen kennen zu lernen und sich mit ihnen auszutauschen. Für die Zivil- und Handelsrichter wird die Hospitation bei Amts- und Landgerichten stattfinden, für die Strafrichter und Staatsanwälte bei Amts- und Landgerichten und bei Staatsanwaltschaften.

Am Mittwoch, den 28.11., reisen die Teilnehmer wieder nach Königswinter, wo am 29.11. ein Auswertungsseminar stattfinden wird. Die Heimreise ist für den 30. November 2018 vorgesehen.

Die Veranstalter stellen den Teilnehmern folgende Leistungen zur Verfügung:

- Kostenfreie Unterkunft und Verpflegung während der Seminare in Königswinter
- Fahrtkosten von Königswinter zum Hospitationsort und vom Hospitationsort nach Königswinter
- Kostenfreie Unterkunft am Hospitationsort (je nach organisatorischen Möglichkeiten Unterbringung in einer Gastfamilie oder in einer Pension)
- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt für den Hospitationszeitraum in Höhe von 250,- €
- Abschluss einer Krankenversicherung, welche die Aufwendungen für medizinisch notwendige Behandlungen bei akuten Krankheiten erstattet

Die Kosten für die An- und Abreise von und nach Deutschland müssen von den Teilnehmern selbst getragen werden.

Es wird angestrebt, den teilnehmenden Ländern je einen Platz für einen Zivil- /Handelsrichter und für einen Strafrichter/ Staatsanwalt zur Verfügung zu stellen. Wenn aus einzelnen Ländern keine Teilnehmerbenennung erfolgt und noch freie Plätze im Programm zur

Verfügung stehen sollten, kann gegebenenfalls ein weiterer Zivil-/Handelsrichter bzw. ein weiterer Strafrichter/ Staatsanwalt aus einem Land teilnehmen.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Vitzthum (Tel.: ++49 / 228 / 9555 – 120, email: vitzthum@irz.de) gerne zur Verfügung.

Multilateral Internship Programme 2018 for German-speaking Civil/Commercial Judges and Criminal Judges/Public Prosecutors

Programme Description

IRZ will in 2018 – in cooperation with the German Association of Judges (Deutscher Richterbund) and the Ministries of Justice of the federal states of Germany – organise internships for German-speaking judges for civil and commercial cases and for criminal-court judges and public prosecutors.

A very good command of the German language is essential for the participation in the internship programme.

The internship programme for the judges for civil and commercial cases and for the criminal-court judges and public prosecutors will take place from 13 November to 30 November 2018.

The arrival of the participants is scheduled for 13 November 2018. During the period from 14 - 17 November an introductory course will take place in Königswinter near Bonn. Depending on their field of specialisation, the participants will at times deal with civil and criminal law issues in separate working groups. On 18 November the participants will travel to the respective locations where the internships will take place.

During the period from 19 November to 27 November the participants will have the opportunity to get to know the practice of their German colleagues and to exchange views and experiences. For the judges for civil and commercial cases the internships will take place at local and regional courts, for criminal-court judges and public prosecutors the internships will be organised at local and regional courts and at public prosecutors' offices.

On 28 November the participants will travel back to Königswinter, where an evaluation seminar will be held on 29 November. The return to the home countries is scheduled for 30 November 2018.

The organisers will provide the participants with the following benefits:

- free board and lodging during the seminars in Königswinter
- travel costs from Königswinter to the place of internship and from there back to Königswinter
- free accommodation (depending on availability in a host family or a boarding house) during the internship period
- a monetary subsistence allowance for necessary expenditures during the internship period in the amount of 250 €
- a health insurance which covers the costs of medical treatment in the case of acute illness

The travel costs to and from Germany have to be borne by the participants.

It is intended to provide one place for a civil/commercial judge and one place for a criminal judge/public prosecutor per participating country. In case that there will be vacancies in the programme if invited countries do not nominate candidates, a second place for a civil/commercial judge or for a criminal judge/public prosecutor may be granted.

For any questions concerning the trainee programme please contact Ms Andrea Vitzthum (IRZ; Phone: ++49 / 228 / 9555 – 120, email: vitzthum@irz.de).

Bitte den Bewerbungsbogen mit dem Computer ausfüllen

IRZ, z. Hd. Andrea Vitzthum
Ublerstr. 92, D-53173 Bonn
e-mail: vitzthum@irz.de

Hospitationsprogramm 2018
Deutschsprachige Richter/Staatsanwälte
Projektschl. 52.61.31.15565

BEWERBUNGSBOGEN

Bewerbung für das Hospitationsprogramm für (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

Zivil- und Handelsrichter Strafrichter und Staatsanwälte

I. Angaben zur Person:

Familienname:

Vorname:

Passfoto

Straße, Hausnummer, ggf. Apartment Nr.:

Ort (mit Postleitzahl):

Staat:

Telefon-Nr. (mobil):

E-Mail privat:

Geburtsort:

Geburtsstaat:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht: männlich weiblich (Zutreffendes bitte ankreuzen! Angaben
Raucher Nichtraucher werden für die Unterbringung während
der Hospitationsphase benötigt.)

Ernährungsbesonderheiten (z.B.: Vegetarier, Diabetiker, eventuelle Unverträglichkeiten etc.):

Allergien (z. B. gegen Tierhaare etc.):

II. Angaben zu Beruf und Ausbildung:

Geben Sie Ihre gegenwärtige berufliche Position an (z.B. Zivilrichter, Handelsrichter, Strafrichter, Staatsanwalt, Richteranhwärter etc.):

Beschreiben Sie möglichst ausführlich Ihre derzeitigen Aufgabengebiete und Ihre fachlichen Schwerpunkte:

Name und Postanschrift der Dienststelle:

Dort tätig seit (Monat/Jahr):

Dienstliche Telefon-Nr.:

Telefax-Nr.:

Dienstliche e-mail:

Frühere berufliche Tätigkeiten:

| Zeitraum von - bis | Bezeichnung der beruflichen Position | Dienststelle / Institution |
|-----------------------|---|----------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Studium:

| Zeitraum von - bis | Name und Ort der Universität | Studienfächer | Datum und Bezeichnung des Studienabschlusses |
|-----------------------|---------------------------------|---------------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

III. Fremdsprachenkenntnisse

Benutzen Sie für die Einschätzung Ihrer Kenntnisse den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (siehe Anhang zum Bewerbungsbogen).

| Fremdsprache(n) | Verstehen | | Sprechen | Schreiben |
|-----------------|-----------|-------|----------|-----------|
| | Hören | Lesen | | |
| Deutsch* | | | | |
| Englisch | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

* Eine Bescheinigung über den Nachweis von Deutschkenntnissen ist als Anlage beizufügen.

IV. Bisherige Fortbildungsaufenthalte im Ausland**

| Zeitraum von - bis | Land | Art*** und Inhalt der Fortbildung | Durch wen finanziert |
|-----------------------|------|--------------------------------------|----------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

** Sofern vorhanden, Teilnahmebescheinigungen oder Zeugnisse über den Fortbildungsaufenthalt als Anlage beifügen.

*** St = Studium; Sp = Sprachkurs; S = Seminar; H / P = Hospitation / Praktikum

V. Fachliche Interessenschwerpunkte im Hinblick auf die Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland

Wir weisen darauf hin, dass die programmführenden Stellen sich bemühen, die inhaltliche Gestaltung der Fortbildung gemäß den angegebenen Interessenschwerpunkten vorzunehmen, daß es jedoch in Einzelfällen zu Abweichungen kommen kann.

Bitte benennen Sie die Rechtsgebiete, die Sie interessieren:

Bitte ggf. zu den oben genannten Rechtsgebieten fachliche Schwerpunkte näher erläutern:

Bitte geben Sie an, in welchen der o.g. Rechtsgebieten Sie Kenntnisse des deutschen Rechts haben.

a) Grundkenntnisse in:

b) Vertiefte Kenntnisse in:

Wir bitten um Verständnis, dass sich die IRZ aus organisatorischen Gründen die regionale Zuweisung der Hospitationsteilnehmer in Deutschland vorbehält.

Ich versichere, dass ich frei von schwerwiegenden Krankheiten und nicht durch Krankheit oder Beschwerden in meiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt bin. Die Angaben auf die vorstehenden Fragen sind wahrheitsgemäß und vollständig. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben - insbesondere hinsichtlich der Sprachkenntnisse - zum Programmausschluss und zur vorzeitigen Rückreise auf eigene Kosten führen können. Ich bin damit einverstanden, dass Daten der Bewerbung und der Aus- und Fortbildung - soweit dies im Rahmen des Programms erforderlich ist - Dritten übermittelt werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anhang zum Bewerbungsbogen**Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen:**

| | | |
|--|-----------|---|
| Kompetente Sprachverwendung | C2 | Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. |
| | C1 | Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden. |
| Selbstständige Sprachverwendung | B2 | Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. |
| | B1 | Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben. |
| Elementare Sprachverwendung | A2 | Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben. |
| | A1 | Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen. |